

An das
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 6 – Hauptreferat Soziales
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

ANTRAG AUF FÖRDERUNG VON WUNDMANAGEMENT- BEHANDLUNGSKOSTEN

Gemäß den Richtlinien der Burgenländischen Landesregierung

Erstantragstellung für das Jahr _____

Inanspruchnahme der wievielten geförderten Behandlungseinheit im Jahr _____
 2. 3. 4. _____

In Behandlung bei folgendem zertifizierten Wundmanager /Wundmanagerin, der/die die
Qualifikation entsprechend den Förderrichtlinien
erfüllt: _____

Dauer der Behandlung: _____ Behandlungseinheiten

1) Daten des Förderwerbers / der Förderwerberin

Familienname: _____

Vorname: _____

Anschrift – Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Geburtsdatum: _____

Telefon-Nr.: _____

Geschlecht: weiblich männlich

Staatsangehörigkeit: Österreich

Familienstand:

ledig

verheiratet

verwitwet

geschieden

2) Kontaktperson:

Angehörige/r oder bevollmächtigte/r Vertreter/in bzw. Sachwalter/in

Familienname: _____	Vorname: _____
Anschrift: _____	
Telefon-Nr.: _____	Angehörigenverhältnis: _____

3) Auszahlung des Förderbetrages – NUR AUSZUFÜLLEN wenn keine Direktverrechnung mit behandelnden Wundmanager/der behandelnden Wundmanagerin erfolgt.

Bankverbindung des Förderwerbers/In:	
Name der Bank: _____	BIC: _____
IBAN: _____	KontoinhaberIn: _____

4) Erklärung der Abtretung an den behandelnden Wundmanager/die behandelnden Wundmanagerin

NUR AUSZUFÜLLEN im Fall der Direktverrechnung mit dem behandelnden Wundmanager/der behandelnden Wundmanagerin

Ich,	
Familienname: _____	Vorname: _____
Anschrift – Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Geburtsdatum: _____

trete den Förderbetrag aus der Förderung für die Behandlung des Wundmanagers/der Wundmanagerin an den Wundmanager/die Wundmanagerin,	
Familienname: _____	Vorname: _____
Anschrift – Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Geburtsdatum: _____

ab. Der Wundmanager /die Wundmanagerin nimmt diese Abtretung an. Die, die Fördersumme übersteigenden, Behandlungskosten sind von dem Förderwerber /der Förderwerberin direkt zu bezahlen. Für den Fall, dass eine Förderung aus welchen Gründen auch immer nicht gewährt wird, sind die noch offenen Behandlungskosten von dem Förderwerber /der Förderwerberin zu bezahlen.	

Die Zahlung der Förderung soll schuldbefreiend zu Abdeckung der beiliegenden Honorarnote zu Händen des Wundmanagers/ der Wundmanagerin auf folgende Bankverbindung erfolgen:

Bankverbindung des Wundmanagers /der Wundmanagerin:

Name der Bank: _____ **BIC:** _____

IBAN: _____ **KontoinhaberIn:** _____

**Unterschrift
des Förderwerbers /der Förderwerberin:**

**Unterschrift
des Wundmanagers /der Wundmanagerin:**

Dem Antrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Bei nicht österreichischen Staatsbürgern Aufenthaltstitel,
- Honorarnote über die Behandlung,
- Verordnung der Behandlung durch den Hausarzt mit Genehmigungsvermerk des Chefarztes der BGKK und allenfalls Vermerk über die Rezeptgebührenbefreiung;

Richtlinien des Landes Burgenland zur Förderung von Wundmanagement

Präambel

Das Land Burgenland gewährt als Träger von Privatrechten in Kooperation mit den burgenländischen Krankenversicherungsträgern auf Grundlage von §§ 33ff Burgenländisches Sozialhilfegesetz 2000 - Bgld. SHG 2000, LGBl. Nr. 5/2000, in der derzeit gültigen Fassung, nach Maßgabe nachstehender Richtlinien eine Förderung für Behandlungen im Rahmen eines modernen Wundmanagements.

Ziel dieser Förderung ist es auch für sozial schwächere Patienten und Patientinnen mit schwer- bzw. nichtheilenden Wunden eine leistbare optimale Wundversorgung sicherzustellen. Damit soll einerseits die Gesundheit und Lebensqualität der Patienten und Patientinnen verbessert und andererseits stationäre Aufenthalte in Krankenhäusern und Pflegeheimen vermieden werden.

§ 1

Persönliche Voraussetzungen

Die Förderung kann nur Personen (im folgenden kurz „Förderwerber „genannt) gewährt werden, welche im Zeitpunkt der Antragstellung

- **österreichische Staatsbürger sind oder sich rechtmäßig im Inland aufhalten und österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt sind;**
- sich in **häuslicher Pflege** befinden und
- entweder im **Burgenland ihren Hauptwohnsitz haben** oder **Anspruchsberechtigte eines burgenländischen Krankenversicherungsträgers** sind.

§ 2

Fördergegenstand

Gefördert werden **Behandlungsleistungen** für

- **die Behandlung von schwer- oder nichtheilenden Wunden**, welche
- aufgrund einer **Verordnung des Hausarztes** und mit **Genehmigung des Chefarztes des jeweiligen burgenländischen Krankenversicherungsträgers** und
- von einem auf der **Liste der Burgenländischen Gebietskrankenkasse befindlichen zertifizierten Wundmanager** erbracht werden.

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Liste zertifizierter Wundmanager der Burgenländischen Gebietskrankenkasse sind:

- Diplom für Gesundheits- und Krankenpflege,
- mind. dreijährige selbstständige und freiberufliche Wundpraxis,
- Nachweis persönlich abgeschlossene Wundheilung von mind. 25 Personen,
- Weiterbildung gemäß § 64 GuKG im Bereich Wundmanagement,
- 20 Fortbildungsstunden pro Jahr,
- Vorliegen eines Qualitätshandbuchs.

Die Kosten für Behandlungsmaterial werden im Rahmen der Förderung nicht ersetzt.

§ 3

Förderhöhe

(1) Die Förderhöhe ist mit **50% der Behandlungskosten**, höchstens jedoch mit **€ 25,00 pro Behandlungseinheit** begrenzt.

Bei Vorliegen sozialer Schutzbedürftigkeit werden **100% der Behandlungskosten, höchstens jedoch € 50,00 pro Behandlungseinheit** ersetzt.

(2) Die Förderung erfolgt seitens des Landes als Träger von Privatrechten, sodass es auf die Zuerkennung der Förderung keinen Rechtsanspruch gibt.

(3) Die Förderung kann vom Förderwerber an den behandelnden Wundmanager zum Inkasso abgetreten werden. Darüber hinaus sind keine Abtretungen zulässig.

§ 4

Abwicklung der Förderung

(1) Die Inanspruchnahme der Förderung erfolgt über **Antrag des/der FörderwerberIn** bzw. seines/ihrer Sachwalters.

(2) Das Antragsformular laut Anlage A zu diesen Richtlinien ist auf der Homepage des Landes Burgenland unter <http://www.burgenland.at/>, bei den Wundmanagern die in die Liste der BGKK aufgenommen wurden und bei den burgenländischen Krankenversicherungsträgern verfügbar.

(3) Die **Frist für die Einbringung des vollständig ausgefüllten und unterfertigten Antragsformulars mit den in Abs. 4 angeführten Unterlagen und Nachweise** beträgt **einen Monat** ab dem **Datum der Ausstellung der letzten Honorarnote** für die Behandlungsleistung. Später einlangende Anträge

können nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn es liegt eine nicht vom Antragsteller zu vertretender Grund für die Fristversäumnis vor.

(4) Der Antrag auf Gewährung einer Förderung ist beim Amt der Burgenländischen Landesregierung unter Anschluss folgender Unterlagen und Nachweise einzubringen:

- **allfälliger Aufenthaltstitel,**
- **Honorarnote über die Behandlung,**
- **Verordnung der Behandlung durch den Hausarzt mit Genehmigungsvermerk des Chefarztes des jeweiligen burgenländischen Krankenversicherungsträgers und allenfalls Vermerk über die Rezeptgebührenbefreiung,**

(5) Der Förderantrag gilt erst bei Vorliegen aller Nachweise und Unterlagen als ordnungsgemäß eingebracht.

§ 5

Verpflichtung

(1) Der/die FörderwerberIn oder der zum Inkasso der Förderung berechnete Wundmanager verpflichtet sich, die Förderung zurückzuzahlen, wenn

- wesentliche Umstände verschwiegen wurden oder
- unwahre Angaben gemacht wurden oder
- die Förderung widmungswidrig verwendet wurde oder
- Voraussetzungen durch ihr Verschulden nicht erfüllt wurden;

(2) Der/ die FörderwerberIn stimmt der automationsunterstützten Datenverarbeitung und dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 i.d.g.F. zu, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Förderung beschränkt bleibt;

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Richtlinien treten durch Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom XX.XX.XXXX mit 01.01.2019 in Kraft und gelten für Behandlungsleistungen durch zertifizierte Wundmanager die in die Liste der BGKK eingetragen sind, welche ab dem 01.01.2019 in Anspruch genommen worden sind bis 31.12.2019.

(2) Diese Richtlinien liegen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6 – Hauptreferat Soziales, auf; sie sind auf der Homepage des Landes Burgenland unter

<http://www.burgenland.at/> sowie im Antragsformular veröffentlicht und im Landesamtsblatt für das Burgenland verlautbart.

Die betreute Person bzw. eine Vertretungsperson nimmt mit seiner/ihrer Unterschrift die vorstehenden Richtlinien des Landes Burgenland zur Förderung der Wundmanagement-Behandlungskosten zur Kenntnis und erklärt insbesondere,

- dass die im Antrag gemachten Angaben wahr und die beigezeichneten Nachweise echt und richtig sind – unrichtige oder unvollständige Angaben können die Rückzahlung der Förderung zur Folge haben;
- dass die oben erhobenen Daten zur Erfüllung des durch das Förderansuchen/ den Fördervertrag begründete (vor-) vertraglichen Schuldverhältnisses verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Abwicklung des Ansuchens um Förderung der Behandlung durch zertifizierte WundmangerInnen.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten zwecks Förderabwicklung an den zuständigen Krankenversicherungsträger weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts haben Sie das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, 05/7600-2861, post.a6-soziales@bgld.gv.at

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten die KPMG Security Service GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, Email: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

Ort, Datum

Unterschrift des Förderwerbers /
der Förderwerberin oder

des/der Angehörigen oder

des Sachwalters/der Sachwalterin